

STADTANZEIGER HALDENSLEBEN



Ausgabe 17/10 – 22. April 2010 — Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben — Seite 1

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am Donnerstag, dem 15. April 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Einleitung eines 15. Änderungsverfahrens des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben (Bereich vorhabenbezogener Bebauungsplan „Schloss Detzel“, Satuelle)
2. Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Schloss Detzel“, Satuelle

Haldensleben, d. 16. April 2010

Eichler

Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

Die nächste Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses

findet am

**Dienstag, dem 27. April 2010, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum, Zimmer 123**

statt.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 06. April 2010
4. Mehrgenerationenhaus – 1. Bauabschnitt
5. Vorstellung Nachtragshaushalt 2010
6. Betreuung des Wochenmarktes
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 06. April 2010
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

Gratzke
Ausschussvorsitzender

Impressum STADTANZEIGER HALDENSLEBEN • Amtliches Mitteilungsblatt •

Herausgeber: Stadt Haldensleben • Pressestelle • Postfach 100 154 • 39331 Haldensleben • Erscheint nach Bedarf • Kostenlose Auslage •
Abonnementspreis: 10,00 € pro Jahr

Tagung des Bauausschusses

Die nächste Tagung des Bauausschusses

findet am

**Mittwoch, dem 28. April 2010, um 17.00 Uhr,
im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22,
kleiner Beratungsraum, Zimmer 123**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07. April 2010
4. Sperrung Hagenstraße/Ecke Alsteinstraße mittels Poller
5. Mehrgenerationenhaus – 1. Bauabschnitt
6. Nachtragshaushalt 2010
7. Mitteilungen
8. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

9. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 07. April 2010
10. Auftragsvergaben
11. Mitteilungen
12. Anfragen und Anregungen



Zeymer
Ausschussvorsitzender

Tagung des Hauptausschusses

Die nächste Beratung des Hauptausschusses

findet am

**Donnerstag, dem 29. April 2010, um 17.00
Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben,
Markt 22, kleiner Beratungsraum (Zi. 123)**

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08. April 2010
4. Mitteilungen
5. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08. April 2010
7. Grundstücksangelegenheit
8. Abgabenangelegenheit
9. Auftragsvergaben
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen



Eichler
Bürgermeister

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes (FNP) - Beschluss-Nr. 75-8.(V)/2010 - und eines Aufstellungsverfahrens des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Schloss Detzel", Haldensleben OT Satuelle - Beschluss-Nr. 76-8.(V)/2010 -

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Anlass und Ziel der Bauleitplanungen

Städteplanerisches Ziel ist es, Planungsrecht für die Nachnutzung des Schlosses Detzel nördlich von Haldensleben in der Gemarkung Satuelle zu schaffen. Das ehemals als Wohnheim für behinderte Menschen genutzte Anwesen konnte aufgrund der Abgelegenheit des Objektes sowie des Zuschnitts und der denkmalpflegerischen Anforderungen des Schlosses in den vergangenen Jahren keine anderen sozialen Nutzung oder einer reinen Wohnnutzung zugeführt werden, die eine nachhaltige Basis für den Erhalt des Schlosses darstellen würde. Teile des Anwesens sind zurzeit, insbesondere im Hinblick auf die Sicherung und Pflege des Objektes, vermietet. Mit der nun beabsichtigten Verbindung von Wohnen und nicht wesentlich störendem Gewerbe in einem einheitlichen Konzept soll die Grundlage für den langfristigen Erhalt und eine angemessene Sanierung des Anwesens geschaffen werden.

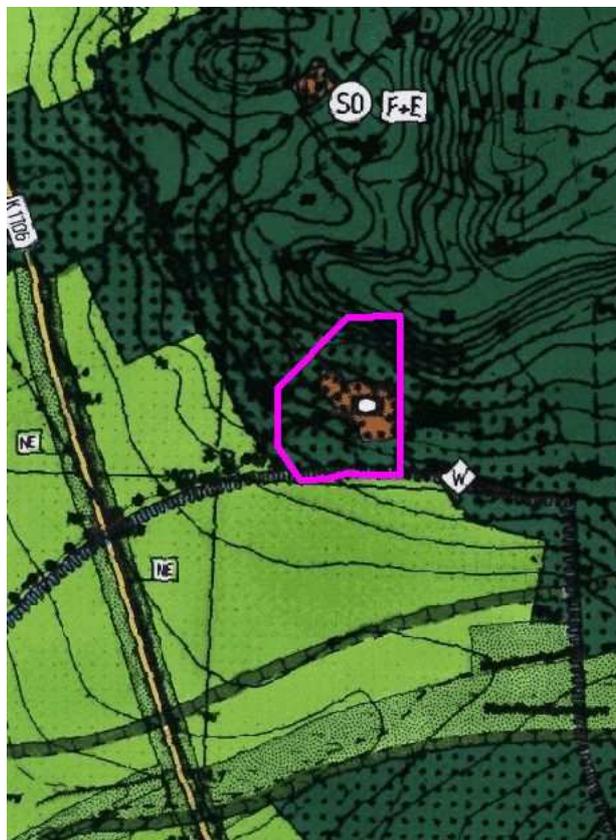
Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung aus Wohnen und Arbeiten in den Gebäuden auf dem Grundstück „Schloss Detzel“ nicht erfüllt sind, besteht gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Planungserfordernis, um die städteplanerische Entwicklung zu ordnen.

Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist seine Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Einleitung einer 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.04.2010 die Einleitung einer 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben beschlossen (Beschluss-Nr. 75-8.(V)/2010).

FNP-Ausschnitt mit Darstellung des Änderungsbereiches der 15. Änderung

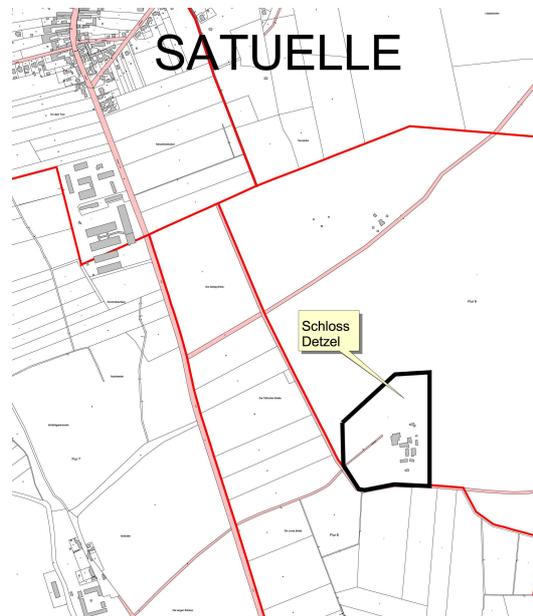


Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 15.04.2010 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 BauGB beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Schloss Detzel“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 7 und 9/1 der Flur 9 in der Gemarkung Satuelle.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgender Darstellung



Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für das sich anschließende Anlagengenehmigungsverfahren. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist seine Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Vorentwürfe der Bauleitplanungen einschließlich Begründung werden

vom 23.04.2010 bis einschließlich zum 07.05.2010 (Auslegungsfrist)

im Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Über den Inhalt der Vorentwürfe wird auf Verlangen Auskunft im Bauamt, Abteilung Stadtplanung/SG Umwelt während der Sprechzeiten/Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

erteilt. Anfragen können auch per Email erfolgen an: Petra.Albrecht@Haldensleben.de

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planvorentwürfen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Anschrift des Verfassers anzugeben.

Haldensleben, 16.04.2010



EICHLER